

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Freie Wahl der Kirchenvorsteher
durch die — Kirche.

(Zum Hitzkircher Pfarrstreit.)

Beim Anlaße des bedauernswerthen Streites, der sich bei der Pfarrwahl in Hitzkirch (Kt. Luzern) entspann, übel und heftig entwickelte und jetzt noch traurig und schadenbringend in manchem Herzen und in mancher Seele fortwuchert, mochte wohl mancher übel Gesinnte höhnlisch lachend mit Mephisto gesagt haben: „Hab' ich doch meine Freude daran!“ und mancher gut Gesinnte mochte mit schwerem Herzen und mit einer Thräne der Liebe im Auge geseufzt und gesprochen haben: So kann es nicht gehen, es muß anders werden. — Nein, so kann es wirklich nicht gehen, denn um solche Verhältnisse hängt sich nichts als Unsegen und Verwüstung, und wo volles Leben, helles Licht und heilender Segen blühen sollte, da starrt der Tod und die Finsterniß und das Verderben mancher Seele und die Verwüstung manches Verhältnisses.

Das Bild ist höchst traurig, es ist trauriger, als es auf den ersten Anblick scheint, denn es ist nur eine einzelne Frucht kranker, weit verbreiteter Verhältnisse. Es ist das Bild wirkender Sonderinteressen, wo nur die Interessen eines, über alle irdischen, kleinlichen Verhältnisse gehobenen, vom Lichte des Christenthums und vom Leben der Kirche durchhauchten Geistes wirken sollten.

Das Bild, welches uns Regierung und Gemeinde zu Hitzkirch zeigen, ist bekannt; wir wollen seine düstern Farben hier nicht neuerdings schildern, sondern vielmehr fragen: Welches ist das Mittel, um solche Uebelstände zu heben?

Bischof Ketteler zeigt uns in seiner

neuesten ausgezeichneten Schrift (Deutschland, S. 180 u. ff.) dieses Mittel in der freien Besetzung aller kirchlichen Stellen durch die Kirche.

„Unter freier Besetzung verstehen wir, so schreibt der erlauchte Bischof von Mainz, die Besetzung aller Kirchenstellen nach dem Geiste der Kirche, ohne irgend welche äußere Behinderung. Nichts ist reiner und erhabener, als die Grundsätze der Kirche über die Besetzung der Kirchenstellen; sie will überall eine Besetzung ohne irgend welche Rücksicht auf selbstsüchtige Interessen und Menschenvorteil, lediglich nach der Rücksicht des wahren Besten und Seelenheils des christlichen Volkes. Zu jeder Stelle soll der Würdigste gewählt werden; jener, der am meisten den Geist Christi hat; der vor allen geeignet ist, im Geiste Christi ein guter Hirt des Volkes zu werden. Das ist der Wille Gottes bei Besetzung der Kirchenstellen und das ist der Geist der Kirche. Was würde dem Christenthume widerstehen können, wenn in der That nach diesem einzigen Maßstabe alle Stellen in der Kirche besetzt würden? Von oben bis unten soll stets der würdigste, der tugendhafteste, der beste zu jeder erledigten Stelle berufen werden. Es ist nicht abzusehen, welcher Aufschwung das ganze christliche Leben nehmen würde, wenn dieser Wille der Kirche sich immer erfüllte. Nichts beschädigt so sehr das ganze Leben der Kirche, als jener Mißbrauch in der Besetzung ihrer Aemter; nichts belebt so ihre Kraft, als eine gute Besetzung derselben. Keine blutige Verfolgung hat das göttliche Leben der Kirche auf Erden so beschädigt, als jene Hindernisse, die sie durch die Bosheit der Menschen, oder durch ihre Schwachheit oder durch ihre Usurpation angeblicher Rechte, oder durch

ein schlechtes Herkommen ohne Unterlaß in der Besetzung ihrer Aemter gefunden hat. Jener Geist, der gegen den Geist der Kirche und Christi kämpft, hat kein wirksameres Gebiet seines verderblichen Kampfes als dieses. Noch jetzt sucht man in einigen Gegenden nach Mitteln, verderblichen Zuständen entgegenzuwirken, aber es wird nicht eher gelingen, bis man die wirksamsten Aemter auf Erden, nämlich jene, mit denen die Seelsorge verknüpft ist, überall Händen anvertraut, durch welche die göttliche Kraft des kirchlichen Amtes unbehindert wirken kann. Es gibt daher kein wichtigeres Interesse, als die Beseitigung aller jener Hindernisse, welche es der Kirche unmöglich machen oder so sehr erschweren, alle ihre Aemter, vom bischöflichen bis zum Pfarramt, nach dem Willen Christi zu besetzen. Es hängt von uns ab, alle noch bestehenden Mißbräuche im Ganzen und im Einzelnen zu beseitigen. Das muß die Aufgabe der Bischöfe sein, dazu muß uns das ganze christliche Volk zur Seite stehen. Namentlich bedarf es deshalb auch in vielen Gegenden einer ganz neuen Regelung, sowohl des vom Staate geübten Patronatsrechtes, das nicht selten schon so schmähllich mißbraucht wurde, um servile Staatsdiener zu belohnen und würdige Priester dem christlichen Volke vorzuenthalten, als auch des Patronatsrechtes, das in manchen Gegenden eine Ausdehnung hat und in einer Weise geübt wird, daß dadurch das bischöfliche Amt und die Kraft der Kirche vollständig erlahmt. Wenn es der Kirche gelingt, die wahre Freiheit bei Besetzung ihrer Stellen zu erringen, so wird sie in der Kraft, die in der Seelsorge liegt, eine Hilfe finden, die mehr werth ist,

als alle Kirchengüter, die ihr geraubt und als alle Ehrenrechte, die ihr entzogen wurden. Es gibt Gemeinden, die seit vielen Jahren dieses äußern Einflusses wegen keine wirksame Seelsorge mehr gekannt haben, und deren Pfarrkinder dazu verurtheilt sind, von einer Generation zur andern aller Segnungen zu entbehren, die in einer guten Seelsorge liegen. Ein historisches und ungehörlich ausgedehntes Recht wird da benützt, um das höchste Recht Christi und des christlichen Volkes zu beschädigen.“

Das ist eine goldene Rede, ja jedes Wort ist ein Goldkorn und es thut einem wohl, wenn man die Wahrheit in ihrer unverhüllten Schönheit hoch über den kleintlichen Verhältnissen bornirter Parteiungen gleich einem Adler in der Morgensonne schweben sieht. Auf deshalb und einigt die Kräfte und hebt die Hindernisse weg, welche den Strom des gesunden Lebens, der vom Kreuze Christi in alle Welt hinausfließt, hemmen, ihn trüben, gemein und niederträchtig für Sonderinteressen benützen und sich das Heilige zu Füßen werfen, sich gegen alle gesunden Verhältnisse kehren und das ächte Leben zerreißen wollen! Erst wenn dieser Strom wieder rein und lauter fließt, frei von den beengenden Bänden, die ihm so wehe thun, erst dann strömt wieder gesundes, volles Leben durch die Staaten hinaus in die Gemeinden und in das dürstende, schwachtende Herz der Familien und erst dann wird der Lauheit, der Halbheit und dem verpuschten, zerfressenen, so vielfältig und tief angefaulten Dasein in Individuen und Genossenschaften wieder wirksam und heilend entgegen treten, sonst nicht. — Freiheit also für die Kirche, Freiheit für alle, die ächte, wahre Freiheit, nicht die Freiheit der Partei, nach Willkür die Gegner zu knebeln und ein neues Helotenthum über alles, was ihnen entgegensteht, mit bleierner Schwere zu legen, sondern die einzig mögliche Freiheit, die diesen Namen verdient, die Freiheit im Geiste und in der Wahrheit Jesu Christi! Nur der ächte Christ ist frei und nur in jenen Verhältnissen ist Freiheit, in denen Christus lebt.

Der dritte Orden des hl. Franziskus in der Schweiz.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Tage, daß nebst der frisch aufblühenden Verehrung der allerseeligsten Jungfrau Maria durch die Maiandacht und durch die Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä, auch der dritte Orden des hl. Franziskus von Assisi, der seit einem Jahrhunderte in Deutschland und in der katholischen Schweiz fast erloschen war, in beiden Ländern wieder rasch in Aufnahme gekommen ist, indem sich fortwährend fromme Christen aus allen Ständen und Klassen herbeidrängen, um sich in diesen für Weltleute allerdings sehr vortheilhaften Orden aufnehmen zu lassen. Es ist dies ein Zeichen, daß bei den eifrigen Katholiken die Ueberzeugung sich immer mehr aufdrängt, daß nur durch ernste Buße und Rückkehr zu Gott, wozu dieser dritte Orden vorzüglich Anleitung gibt, bessere Zeiten für die menschliche Gesellschaft können herbeigeführt werden.

Das Wiederaufblühen des dritten Ordens des heil. Franziskus hatte zur Folge, daß besonders in Deutschland mehrere Andachtsbücher dieses Ordens erschienen; allein meistens zu groß und daher zu kostspielig. Ueberdies fehlt ihnen durchschnittlich eine authentische Erklärung der heil. Regel, sowie eine klare Auseinandersetzung der heiligen Ablässe.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat in neuerer Zeit R. P. Honorius, Kapuziner, die verdankenswerthe Arbeit unternommen, ein neues Regelbüchlein des dritten Ordens herauszugeben. Er benützte hiefür ein im Jahr 1730 mit Gutheißung der geistlichen Obern verfaßtes und in Zug gedrucktes, somit authentisches Regelbuch, welches über die Geschichte, die Statuten und die Bestimmung der Tertiärer interessante Notizen und Erklärungen mittheilt. *) Wir erheben diesem Werke folgende Zusammenstellung der Pflichten eines Ter-

*) Dasselbe ist zu Jngenbohl in der Waisenanstalt des R. P. Theodos mit Erlaubniß der Obern soeben in zweiter Auflage erschienen, 514 S. in kl. 8^o.

tiäriers; in demselben spiegelt sich am klarsten der Zweck und Geist des dritten Ordens, dem wir zahlreiche und treue Brüder und Schwestern wünschen.

Pflichten der Tertiärer.

1. Die Tertiärer haben zu meiden:

a) Alle eitle Pracht und die weltliche Leppigkeit in den Kleidungen. Kap. 3.

b) Unehrbare Gastereien, Tänze, Schauspiele und andere der Unschuld Gefahr drohende Maskeraden, kurz alle unanständigen Unterhaltungen und ganz besonders die Liebchaften. Kap. 2 u. 4.

c) Allen Zank, die Streitigkeiten und Prozesse unter sich und mit Andern, alle Schwaghastigkeit, besonders alle Schimpf- und lieblosen Reden. Kap. 10 u. 17.

d) Alles unnöthige Schwören und das Fluchen. Kap. 12.

2. Sie haben zu thun:

a) Das gewöhnliche Ordenskleid, ein Skapulier und einen Gürtel unter ihren weltlichen Kleidern zu tragen und im weltlichen Anzug ehrbar und standesgemäß zu sein. Kap. 3.

b) Alle Mittwoch, Freitag und Samstag sich vom Fleisessen enthalten, wenn sie nicht krank sind, oder eine andere Nothwendigkeit eintritt, oder auf einen dieser Tage ein hoher Festtag fällt. Kap. 5.

c) Fasten von Allerheiligen bis Ostern, alle Mittwoch und Freitag; vom ersten Adventsonntage bis Ostern alle Tage, die Sonntage ausgenommen; dann alle Freitage des ganzen Jahres, und endlich wenn die Kirche noch sonst einen Fasttag hält; überdies die Regel der christlichen Mäßigkeit beobachten. Kap. 5.

d) Desters beichten und würdig kommunizieren, besonders an höhern Festtagen und wenn die Generalabsolution gegeben wird. Kap. 6.

e) Der monatlichen Versammlung, wenn sie stattfindet, so viel möglich beiwohnen. Kap. 13.

f) Allen Menschen, besonders aber den Kranken und verstorbenen Mitgliedern die christliche Liebe erweisen. Kap. 14.

g) Die auferlegten Aemter willig annehmen und derselben Pflichten treu erfüllen. Kap. 15.

h) Den Obern willig gehorsamen, die Fehlenden mit Liebe und Bescheidenheit warnen, und sollte die liebevolle Warnung den erwünschten Erfolg nicht haben, selbes den Obern anzeigen. Kap. 16 u. 19.

i) Ihre Standespflichten fleißig und mit guter Meinung verrichten, überall das gute Beispiel geben und überhaupt

ernstlich nach christlicher Vollkommenheit streben. Kap. 1, 2, 11, 13.

3. Sie haben zu beten:

a) Täglich das Brevier oder die Tagezeiten der allerseiligsten Jungfrau Maria, oder die 54 Vater unser sammt Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste, und den vierten Bußpsalm, Miserere. Kap. 8.

b) Täglich Abends das Gewissen erforschen und wenn sie einen unbedachtsamen Schwur gethan haben, drei Vater unser beten. Kap. 12.

c) Täglich, wenn es möglich ist, der hl. Messe beiwohnen. Kap. 13.

d) Für ein verstorbenes Mitglied die Todtenmesse oder statt dessen 50 Vater und so viele „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe u.“ für alle Verstorbenen beten. Kap. 14.

e) Vor und nach dem Essen ein Vater unser, und wenn sie dies zu thun vergessen haben, drei Vater unser beten. Kap. 5.

Dur Selbstständigkeit der Kirche. *)

(Ein Fingerzeig aus Ungarn.)

Entschiedene Sprache des Hochwürdigsten Fürstprimas an den ungar. Minister für Kultus und Unterricht. Der ungarische Minister für Kultus und Unterricht, Baron Joseph Götvös, hat unterm 19. März an den Primas von Ungarn, Johann Simor, eine Zuschrift gerichtet, in welcher er dem Kirchenfürsten seinen Amtsantritt anzeigt. Zum Schlusse seiner Zuschrift schreibt Minister Götvös:

„Ich kann übrigens nicht umhin, Ew. Excellenz als dem verdienstvollen Oberhirten der ungarischen römisch-katholischen Kirche die Bitte auszudrücken, daß Sie meine auf die Förderung der konfessionellen und Unterrichts-Interessen unseres Vaterlandes gerichteten administrativen Bestrebungen mit Ihrer patriotischen Mitwirkung, Ihrem weisen Rathe, Ihrer praktischen Erfahrung und dem Ansehen Ihrer Kirchenwürde unterstützen wollen.“

Aus der Antwort, welche Se. Ex-

*) Da uns der Raum für die Wochen-Chronik des Auslands oft enge zuzumessen ist, so werden wir jene wichtigen Vorgänge des Auslands, welche für die Schweiz besonderes Interesse bieten, in speziellen Aufsätzen besprechen und als Fingerzeige aus dem Ausland gelegentlich vorführen.

cellenz der Fürst-Primas hierauf zurück-schrieb, heben wir nur folgende Stelle heraus.

„Ew. Excellenz werden als treuer Sohn der katholischen Kirche, mit welcher unsere ungarische Verfassung und Civilisation gleichzeitig ist, ich glaube es, nie zugeben, daß die in Ihren Wirkungskreis gehörenden Organe oder von Ihnen abhängigen Individuen die Rechte vergessen, welche die dieser Kirche zukommende und mit dem Wesen derselben innigst verschmolzene Selbstständigkeit garantiren. Sie werden nie zugeben, daß die Schule, als die Vorbereitung und eine der Hauptbedingungen des religiösen Lebens, durch den Einfluß von Elementen, welche dem katholischen Glauben fremd sind, von der Kirche, deren Ausfluß sie ist, abgezogen — und hiedurch die Erwerbung der katholischen religiösen Ueberzeugung dem größten und auf wirkliche Bildung Anspruch machenden Theile der Gesellschaft unmöglich gemacht werde. Sie werden nicht zugeben, daß das gute Einvernehmen zwischen der Kirche und der weltlichen Macht, welches allein im Stande ist, nebst allen anderen Vortheilen den ruhigen Genuß der Bildung, Wissenschaft, Freiheit und materiellen Wohlfahrt, hauptsächlich aber den nach höheren geistigen Gütern sich sehnennden Herzen die guten Sitten und die religiöse Ueberzeugung zu verschaffen, — durch Uebergriffe auch nur einen Augenblick gestört werde.“

„Dieß hoffe und erwarte ich zuversichtlich von Ihrer staatsmännischen Weisheit und amtlichen Energie, was für mich ein eben so süßes Bewußtsein, als eine unabweisbare Pflicht sein wird, denn nur durch die gewissenhafte Ueberwachung dieser Güter kann ich meiner schwierigen Stellung entsprechen, in welcher die gespannte Aufmerksamkeit von Millionen des katholischen Volkes auf mich gerichtet ist, und deren Vertrauen ich wesentlich um so weniger nie täuschen werde, als ich das Wohl des geliebten Vaterlandes nur dadurch gesichert erblicke; dazu im Vereine mit Euer Excellenz mitzuwirken, halte ich für meine religiöse und patriotische heilige Pflicht.“ *)

*) Vergl. „Salzb. Kirchenbl.“ Nr. 293.

Fortschritt der katholischen Kirche im Norden Europas.

(Correspondenz des Monde.)

Man weiß, daß während des letzten Krieges 600 katholische Religiosen beiderlei Geschlechts und 135 protestantische Diaconissen und Brüder in den Spitalern die Verwundeten gepflegt haben. Seitdem haben mehrere ordentliche Contracte abgeschlossen, um sich ihrer Dienste zu versichern. So sind in Breslau, Meisse, Münster, Berlin, Coblenz, Düsseldorf und einigen andern Städten die Militärspitäler von katholischen Schwestern bedient, welche ein Entgelt von jährlich 100 Thalern zu den Kosten ihres Unterhalts empfangen.

Trotz der wenig günstigen Zeiten verfolgt die Kirche im Norden ihr Werk der Wiedergeburt. Für die Katholiken in Perleburg, Provinz Brandenburg, wird eben eine Pfarrei gegründet. Der Krieg von 1864, welcher den Katholiken Schleswig Holsteins die religiöse Freiheit verschaffte, hat die Veranlassung zur Gründung einer Pfarrei in Flensburg gegeben; eine andere Pfarrei wird zu Neumünster errichtet. Die Katholiken dieser Stadt hatten mehrere Jahre lang vergebens von der herzoglich dänischen Regierung um die Erlaubniß zur Gründung einer Pfarrei gebeten. In Dänemark macht die Kirche gleichfalls Fortschritte. In Kopenhagen beschäftigt man sich mit der Gründung einer zweiten Pfarrei, ebenso mit der Errichtung einer solchen in Odense, wo der Gottesdienst bisher von den drei Priestern der Pfarrei Kopenhagen versehen wurde. Außerhalb Kopenhagens existirte bis jetzt nur noch eine Pfarrei in Fredericia. Zu Helsingör gibt es auch einige Katholiken; daselbst ward einigemal eine Messe gelesen, allein eine Pfarrei konnte noch nicht gebildet werden. In Kopenhagen sind die Conversionen ziemlich zahlreich, was sich wohl auch durch die eigenthümliche Situation der herrschenden Religion und durch den Zustand der Geister erklärt.

Das Volk hat in Dänemark katholische Traditionen und Gewohnheiten genug bewahrt, so daß man in den protestantischen Tempeln noch alle Objekte des

katholischen Cultus findet. Die prächtige Kathedrale von Aarhus ist der Art, daß der daselbst eintretende Katholik wahrhaftig in ein Heiligthum seines Cultus zu treten glaubt. In der Kathedrale von Schleswig findet man die Statuen des heil. Chrystoph, der heil. Jungfrau mit dem Jesuskinde und jene der heil. Dreikönige an denselben Plätzen, die sie bei ihrer Gründung einnahmen. Das Landvolk hat das Vertrauen in die Intercession der Heiligen bewahrt. Die protestantischen Bezeichnungen „Superintendent“ und „Pastor“ sind nie populär geworden. Das Volk spricht immer von Bischöfen (biskopper) und von Priestern (præster); es kennt den Beichtstuhl (skriftestol), spricht vom Messehören (hoere messen) und vom Gehen in die Hochmesse (hoemesse). Heute noch kniet man sich, um die Communion zu empfangen. Wenn der dänische Pastor den Segen über das Volk spricht, so macht er jedesmal das Zeichen des Kreuzes. Fast wie der katholische Priester gekleidet, singt er vor dem Altar die Collecte, die Epistel, das Evangelium, das Pax vobiscum und kniet auf den Stufen des Altars zum Confiteor. In einem dänischen Missale (Dansk messebog), im Jahre 1853 von Hrn. P. Koch zu Hadersleben herausgegeben, finden sich noch für das Kyrie, das Gloria etc. dieselben Choralnoten, welche die Katholiken jeden Tag im Hochamte singen. Die Ordination der Pastoren wird mit einem ganz katholischen Ceremoniel vorgenommen. Fast überall läutet man noch jeden Tag den Angelus, und es ist eine Anrufung der hl. Jungfrau in Versen noch nicht gänzlich in Vergessenheit gerathen. In Dänemark sind sohin noch so viele katholische Traditionen vorhanden, als in irgend einem protestantischen Lande. Es bedarf nur einer größeren Ausdehnung der katholischen Thätigkeit, um die schon zahlreichen Conversionen zu vermehren.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der Kantonsrath hat den 22. ds. sich mit den Feiertagen befaßt und auf den Antrag des Regie-

rungsraths beschloffen, daß das Arbeiten nur noch an folgenden Feiertagen durch den Strafrichter bestraft werden soll.

1) Für Katholiken: am Neujahrstage, Auffahrt, Fronleichnamstage, Maria Himmelfahrt, Urs und Viktor, Allerheiligen und Weihnachten.

1) Für Protestanten: am Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnacht.

Hierbei ist der Kantonsrath nicht stehen geblieben, sondern er hat, sofern der ‚Landbote‘ richtig berichtet, auf den Antrag des Hrn. Bankdirectors Kaiser noch die fernere Bestimmung aufgenommen: „daß die andern bisherigen Feiertage von Staates wegen als Werkstage betrachtet werden sollen, so daß der Schulbesuch stattfindet, die Amtsbureauz des Staates geöffnet, Gerichtssitzungen gehalten und alle Vorfahren des Civil- und Wechselrechtes und des Prozesses rechtsgültig getroffen werden können.“

In Folge dieser Bestimmung ist ein Konflikt zwischen Kirche und Staat unausweichlich. Die Kirche macht es den Christen zur Gewissenspflicht, an den Feiertagen dem Gottesdienst beizuwohnen, der Staat will nun die Bürger zwingen, sich an den bisherigen, gesetzlich nicht mehr anerkannten Feiertagen statt in die Kirche in die Schule, vor Gericht, in die Amtsbureauz etc. zu begeben und seine Gewissenspflicht als Christ zu verletzen.

Werden der Hochwst. Bischof und die Hochw. Pfarrgeistlichkeit einen solchen Beschluß stillschweigend hinnehmen können? Wird das Volk des Kantons Solothurn von seinem verfassungsmäßigen Recht keinen Gebrauch machen und gegen eine solche Bestimmung kein Veto einlegen?

Hr. Landammann Vigier selbst erklärte als Berichterstatter des Regierungsraths im Kantonsrath: „Man hat sich (bezüglich der Feiertage) auf den Standpunkt der individuellen religiösen Ueberzeugung zu stellen. Dieser soll kein Zwang angethan werden; allein es soll die religiöse Ueberzeugung der einen nicht die der andern hemmen. Jedem soll gestattet sein, seine

Feiertage zu halten; allein er soll auch denjenigen nicht Zwang anthun, welche an solchen Tagen arbeiten wollen.“

Durch die im Sinne des Hrn. Kaisers gefaßte Schlußnahme des Kantonsraths wird nun aber vom Staat gerade ein Zwang gegen die Feier der Festtage eingeführt und somit die individuelle religiöse Ueberzeugung verlegt.

— Am 22. d. Vormittag ist der Hochw. Herr Franz Witz, Pfarrer in Hägendorf, mit den hl. Sakramenten unserer Kirche versehen, in ein besseres Leben hinübergegangen. Wir erwarten, einer seiner Freunde werde seinen Nekrolog veröffentlichen. Ein vorzügliches Verdienst des Hingeshiedenen ist die neue prachtvolle Kirche zu Hägendorf.

Luzern. (Vf.) Zum Dekan des hochw. Kapitels Luzern wurde für den unverglichen Hrn. M. Rickenbach sel. der Hochw. Herr Niklaus Schürch, Stadtpfarrer in Luzern, früher Domherr in Solothurn, gewählt. Das Kapitel war den 16. Mai zur Dekanwahl versammelt, am Feste des hl. Märtyrers Johannes von Nepomuk, unter dem Präsidium des Hochw. Hrn. Dr. Jos. Winkler, bischöfl. Kommissar in Luzern, der eine ausgezeichnete Ansprache an versammelte Kapitel hielt, über die Wichtigkeit der Wahl, die nöthigen Eigenschaften und Pflichten. Die Wahl selbst war bald vollendet. Nach der Wahl dankte der neue Hochw. Herr Dekan in kurzer und gediegener Rede und versprach, obwohl er dieser neuen hohen Würde unwürdig, doch nach Kräften die Pflichten eines Dekans nach allen Seiten zu erfüllen.

— Hr. Alois Widmer von Ebikon hat in seinem Testamente zur Unterhaltung katholischer Kirchen und Pfarreien an protestantischen Orten (wahrscheinlich für die Inländische Mission?) Fr. 1500 vergabt.

— (Vf.) Wir glaubten und hofften, die Zeit der Juden und ihrer Prellereien in der Sakristei sei vorbei, wir glaubten, unsere Geizlichkeit, durch ihre Schulen und anhaltenden Examina, durch den Fortschritt der Zeit, Reisen, Vereine u. s. w. habe in künstlerischer Beziehung wenigstens so viel gewonnen, daß sie Goldpapier und

Goldschaum von ächtem Metall unterscheiden könne und daß sie das Wahre dem Falschen vorziehe; aber wir haben uns getäuscht! Der Kanton und fast jede Kirche haben bei uns hierin bittere Erfahrung gemacht: die schönen Glasfenster sind um einige Bagen nach England verschachert worden, die alten gothischen Monstranzen, die herrlichsten Kelche sind eingeschmolzen oder ausgetauscht worden an hohle, schimmernde Vergoldungen in allerschlechtestem Geschmack; schlaue Juden und ihre getauften Unterhändler haben alle alten Kirchen ausgegrübelt und um einen Spott Gemälde, Profate, Paramente, herrliche Stickarbeiten an neue, nichtsnutzige Lyonerlumpen ausgetauscht, ja, die guten Herren, Klöster, Pfarrer, Gemeinden glaubten noch ein gutes Geschäft gemacht zu haben. — Nochmals, wir haben uns getäuscht! Es gibt Pfarrer, jetzt noch, denen alles Alte ein Gräuel ist, die gute, bewährte Stoffe, Meßgewänder, Dalmatiken, Pluviale um einen Spott weggeben oder an neue schlechte, gehalt- und geschmacklose Paramente verschachern, verschenken. Sie handeln freilich im Einverständnis mit der Regierung, aber was versteht diese von solchen kirchlichen Sachen? — Was kann nun gegen solche Verschleppung schütten? Vorlesungen über kirchliche Künste, Vereine wie der in Württemberg, Verbreitung guter Schriften, Beaufsichtigung des Bischofs bei der Visitation, oder durch die Dekane! Gleichviel wie. Wenn nur etwas geschieht zum Schutze der Kunst und werthvollen Kirchenschmuckes!

Zug. Sr. Hochw. Bischof Eugen hat seine Firmreise in hiesigem Kanton gehalten. Derselbe kam am Samstag von Balchwil in Zug an, wo er bis Sonntag Nachmittags 4 Uhr verblieb. Eine große Menge Volkes harrete seiner beim Schulhause, wo ein prachtvoller Triumphbogen mit einer Inschrift aufgepflanzt war und wo er auch von den Behörden, von der Schuljugend und Kadettenmusik empfangen wurde. Am Abend brachte ihm der Sängerverein ein Ständchen dar.

Inskriften waren am Triumphbogen, am Pfarrhause und beim Portal der St. Oswaldskirche angebracht; sämmtlich waren sie durch einen innig religiösen Geist durchhaucht.

Margau. Als das neue Schulgesetz im aargauischen Großen Rathe behandelt wurde, erfolgte von einem geistlichen Kapitel eine Eingabe gegen die Bestimmung des Gesetzes, „es dürfe der konfessionelle Unterricht nicht in den Stundenplan genommen werden; derselbe falle außer die Schulzeit.“ Im Großen Rathe wurde dann die Sache so ausgelegt: „Es wälte da nur ein Mißverständnis. Unter dem konfessionellen Unterricht verstehe man nur den „Konfirmationsunterricht“ bei den Reformirten, und den „Fastenunterricht“ bei den Katholiken.“

Hören wir nun was jetzt kommt! Der Hr. Erziehungsdirektor sendet nun an alle Schulpflegen ein Zirkular, worin dieselben angewiesen werden, in Zukunft dafür zu sorgen, daß der Religionsunterricht nicht mehr in der Schule erteilt werde. In der Schule habe nur der Lehrer den biblischen Unterricht unter Aufsicht des Pfarrers zu erteilen.

Das soll wohl heißen, der Pfarrer soll bei dem Schulbesuche hören, wie ein Lehrer, der gar nicht theologisch gebildet ist, die Kinder in einem Fache unterrichte, welches in den Bereich des Pfarramtes fällt.

Die ‚Botschaft‘ fragt: „Wie soll man das taxiren?“

Oder ihr reformirten und katholischen Großräthe, die ihr der Freimaurerbude angehört, hättet ihr zu so etwas gestimmt? dazu gestimmt, daß der Pfarrer mit dem Religionsunterricht aus der Schule verbannt werde.

— Neuerdings hat in den jüngsten Tagen ein Jude und seine Gesponsin das Leiden Christi als Komödie und Zerrbild aufgeführt; es geschah dieß in Hermetschwil.

Bern. Nicht nur gegen die Ordensschwestern, sondern auch gegen die Feiertage hat der Regierungsrath den Krieg eröffnet. Derselbe hat beschlossen, beim Großen Rathe zu beantragen, die Feiertage im katholischen Jura auf folgende zu reduzieren: Weihnacht, Auffahrt, Himmelfahrt Mariä, Allerheiligen, Fronleichnamstag und Neujahr. Es scheint, der Muß wolle es darauf anlegen, die Gemüther der kath. Jurassier dem St. Bern zu — entfremden.

Bezüglich der Ordensschwestern ist in Pruntrut eine ausgezeichnete Flugschrift erschienen (J. Gürtler), welche die Leiden und Verfolgungen der katholischen Jurassier seit ihrer Verbindung mit dem Kanton Bern (1815—1867) historisch zusammenstellt. Wir werden auf dieselbe zurückkommen.

— Sr. Gn. Bischof Eugen hat an Hr. Erziehungsdirektor Kummer in Bern ein offenes Schreiben gerichtet, worin der Hochw. Bischof drei Vorwürfe des Kummer'schen Berichts energisch zurückweist und den Lehrschwestern großes Lob spendet.

St. Gallen. (Bf.) Letzten Samstag fand in Gams die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Pfarrkirche durch den bischöfl. Kommissar, Tit. Herrn J. Zindel, Domkapitular, Dekan des Landkapitels Sargans und Pfarrer von Mels, statt. Böllerschüsse von dem malerisch schön gelegenen Michaelsberg begrüßten den Anbruch des feierlichen Freudentages, — hell und mild stieg die liebliche Sonne herauf aus den Vorarlbergischen Gebirgen, dem braven Gamser Volke gleichsam zurufend: „Sei heiteren Muthes! der Herr, dem du nun einen geräumigen und schönen Tempel erbauest, wird dir zur glücklichen Vollendung deiner mühsam begonnenen Arbeit beistehen; sein Arm ist mächtig.“

Gegen 2 Uhr Nachmittags fand unter feierlichem Geläute aller Glocken und Böllersalven der Zug von dem neuerrichteten Schulhause, das während der Bauzeit zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzt wird, auf den festlich geschmückten Kirchenplatz statt. Dicht gedrängt voll von Andächtigen auch aus den benachbarten Gemeinden des Bezirks Werdenberg und des Fürstenthums Lichtenstein war der große Kirchplatz, um das Fest mitzufeiern. Die den heil. Alt einleitende Predigt des bischöfl. Delegirten an die Pfarrgenossen von Gams zeichnete sich durch Gediegenheit und Klarheit nach Form und Inhalt besonders aus und machte auf alle Zuhörer einen tiefen Eindruck. In sehr anziehender und überzeugender Weise beantwortete der Festredner die drei gutgewählten, tief durchdachten Fragen: 1) Zu was legen wir heute den Grundstein? 2) Wem gebührt der Dank

und die Anerkennung? 3) Was bleibt zu wünschen übrig? Die erste Frage fand ihre treffliche Antwort in den 3 Punkten: a) zu einem Tempel, b) zu einem geräumigen Tempel, c) zu einem schönen Tempel, — die zweite: a) vor Allem Gott, der Hand und Herz so vieler Wohlthäter im In- und Auslande erschlossen, b) dem Ortspfarrer, dessen Gott sich vorzugsweise als eines Werkzeuges zur Ausführung seines Planes bedient hat, c) den Vorstehern der Pfarrgemeinde, d) dem gesammten braven Volke von Gams, — die dritte: a) Eintracht, guter Wille, Aussharren in Opferwilligkeit bis zur gänzlichen Vollführung eines gotteswürdigen Tempelbaues, b) geistiger Tempelbau: wahrer lebendiger Glaube, Frömmigkeit, Furcht Gottes und brüderliche Liebe. — Ein Regina coeli mit erhebendem Gesang, Glockengeläute und Böllerschüssen schlossen die wichtige, denkwürdige Feier des Tages. Ein Vesperbrod und Trunk vereinigte die deutschen und italienischen Arbeiter im Gasthose zum Löwen. — Als Seltenheit verdient notirt zu werden, daß die Pfarrgemeinde Gams nach Beendigung des vormittäglichen Gottesdienstes des gleichen Tages ihren Seelsorger, Pfr. M. Durguai, zum Präsidenten des Kirchenverwaltungsrathes und zum Mitgliede des kathol. Kollegiums des Kantons St. Gallen fast einstimmig gewählt hat.

Appenzell. Jährlich feiert das Volk des Kantons Appenzell den Jahrestag jener großen Schlacht am Stoß, jener glänzenden Waffenthat, welche das Volk der Hirten von der Herrschaft der Fürsten befreite. An solchem Feiertage im Appenzellerlande hat nun, wie selbst die „N. Zür. Ztg.“ berichtet, Guardian P. Lukas Geißer in warmer, patriotischer Festrede die Enkel der Sieger am Stoß begrüßt. Wie dieser edle Priester und wirklich warme Patriot mit beredter Zunge am Jahresfest der Schlacht vom Stoß Zeugniß ablegte von seiner Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, so laßt uns auch heute wieder Protest einlegen gegen jene schamlose Verdächtigung, welche selbst in der Verfassung unseres Bundes verewigt ist: als hätten katholische Geistliche und katholische Männer keinen Schweizer-

sinn! So lange der Schweizer in brauner Kutte dem Schweizer nicht gleich steht im Fabrikantenrock, so lange Unterschiede zwischen Schweizern bestehen, so lange — laßt es uns offen gestehen — so lange herrscht keine volle und wahre Freiheit in unserm Lande, sagt der „Freie Schweizer“.

Tessin. Der Piusverein der Leventina hält den 28. ds. seine Versammlung. Bei diesem Anlaß wird auch die Inländische Mission dem Kanton Tessin empfohlen werden.

Die Kirchenzeitung für die italienische Schweiz „Il Credente Cattolico“ ist gut geschrieben und empfehlenswerth. Dieselbe hat laut 12. Rechnung beinahe Fr. 1000 für den hl. Vater gesammelt. Die katholische Religion zählt im Tessin treue Söhne und die Geistlichkeit entwickelt großen Eifer.

Freiburg. Der Kantonal-Piusverein hat den 23. ds. seine Jahresversammlung zu Freiburg gefeiert. Vorträge wurden gehalten: über die Inländische Mission; über die Sparkassen; über den Mäßigkeits-Verein; über die aus Wohlthätigkeit gestiftete Fabrik etc. Der Piusverein hat unter der Leitung seiner tüchtigen Commission in der französischen Schweiz mehrere neue Ortsvereine erhalten und viel Gutes gewirkt. Es ist Hoffnung vorhanden, daß auch der Verein der Inländischen Mission an Ausbreitung gewinnen werde.

Genf. Der 9. dieß hat der berühmte Architekt J. D. Blavignac in der Kirche zu Carouge das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Derselbe ist in der gelehrten Welt durch seine Publikationen über Kirchenarchitektur vortheilhaft bekannt. Unter Anderem hat er eine Geschichte der Kirchenarchitektur des 4. und 5. Jahrhunderts in den ehemaligen Bisthümern Genf, Lausanne und Sitten, eine Monumental-Beschreibung der Kathedrale zu Lausanne, eine Notiz über die Peterskirche in Genf, eine Rechnung über die Ausgaben für Erstellung des Thurmes der St. Niklausenkirche in Freiburg herausgegeben.

Berichte aus der protest. Schweiz. Der ehemalige Zürcher Regierungsrath Professor Bluntschli in Heidelberg,

welcher Freimaurer ist und öffentlich die christliche Religion sammt Christus und Bibel verworfen hat, ist in Karlsruhe als Präsident einer christlich-kirchlichen Versammlung, nämlich der protestantischen Generalsynode, gewählt worden. Protestanten wie Katholiken mögen über eine solche Erscheinung nachdenken!

Waadt. In Lausanne ist in einem der Kirchhöfe ein römisches Grab mit zwei elegant gearbeiteten Aschenkrügen gefunden worden.

Kirchenstaat. Rom. (Pius IX. am 76. Geburtstag. Der 13. Mai war der 76. Geburtstag Pius IX. Der greise heil. Vater steht täglich im Sommer wie im Winter gleich nach sechs Uhr auf, verrichtet darauf seine Morgengebete und bereitet sich zur hl. Messe vor. Präcise halb 8 Uhr kommen zwei Capellani, die ihm um diese Stunde zur Messe assistiren. Nach der Feier der eigenen Messe wohnt er noch einer zweiten bei, welche einer der Capellani liest. Hiernach nimmt er ein kleines Frühstück. Schon $\frac{1}{4}$ 9 Uhr erwartet der Staatssekretär ihn, um ihm Vortrag zu halten. Darauf beginnen unmittelbar die Audienzen der Präfecten oder Sekretäre der verschiedenen Congregationen, deren Ordnung und Tage durch das „Annuario Pontificio“ ganz genau bestimmt sind. Nach diesen Audienzen erhalten die angemeldeten Fremden solche, und die dauern regelmäßig bis 1 oder 2 Uhr. Das darauf folgende Mittagessen Pius IX. ist sehr einfach. Eine Suppe, zwei Fleischspeisen mit Zulage und ein Dessert, wozu ein leichter weißer Wein servirt ist — ecco il tutto. Nach dem Mahle eine kurze Segesta, dann Spaziergang in den Corridoren des Vaticans oder Aufenthalt in der Handbibliothek. Zwei Stunden vor Ave Maria Spazierfahrt. Nach Sonnenuntergang wird die Zeit wieder durch Audienzen in Anspruch genommen und zwar zunächst durch amtliche und diplomatische; aber später werden auch wie des Morgens angemeldete Fremde zugelassen. Bei den amtlichen Audienzen gehen die zahlreichen nichtamtlichen Audienzen der Cardinäle und Prälaten nebenher. Diese beschäftigen Pius IX. bis gegen 9 Uhr

wo er eine einfache Cena einnimmt. Nach derselben betet der Papst mit einem Cappellanus einen Theil des Breviers für den folgenden Tag, unterhält sich hierauf noch etwas mit einem der Camerieri und geht um 10 Uhr zur Ruhe. Es zeugt von einer seltenen Mütigkeit des Geistes und des Körpers, in so hohem Alter fast den ganzen Tag mit durchweg wichtigen und wichtigsten Angelegenheiten des Staates und der Kirche beschäftigt zu sein, und doch hat seit zwei Jahren die Gesundheit Pius IX. kaum eine Störung erlitten.

— Kardinal d'Andrea hat einen neuen Brief an den Papst gerichtet, worin er um einen Widerruf des gegen ihn erlassenen Urtheils oder um einen regelmäßigen Prozeß bittet. Man wird hier den Kardinal noch einige Zeit stehen lassen, da man hofft, er werde sich zur Reue bewegen lassen. Seine jüngste Vertheidigungsschrift hat P. Passaglia verfaßt, so daß es den Anschein hat, als ob auch bei diesem eine Sinnesänderung angebahnt sei.

Frankreich. Der Kaiser begegnete in der Ausstellung einem Trappisten-Prior, der sich in Begleitung zweier seiner Mönche die landwirthschaftliche Ausstellung besah. Derselbe ist dem Kaiser von früher her als ein sehr tüchtiger Landwirth bekannt und hat von demselben zur Urbarmachung bedeutender Grundstücke schon große Summen Geldes erhalten. Der Kaiser erkannte ihn sofort und begrüßte, zur großen Ueberraschung des Publikums, die bescheidenen einherwandernden Trappisten mit eben so viel Achtung als Wohlwollen. Er unterhielt sich längere Zeit mit dem Prior und sagte ihm beim Abschiede: „Es ist mir sehr lieb, Sie getroffen zu haben. Ich habe Ihnen etwas zu sagen. Wollen Sie deshalb wohl morgen früh um 11 Uhr zu mir in die Tuileries kommen?“ Der Prior ermangelte nicht, sich am folgenden Tage einzufinden. Der Kaiser sprach mit ihm über die Urbarmachung der sogenannten Dombes im Ain-Departement, die der Prior eben leitet, und händigte ihm ein kleines Papier ein. Auf diesem Papier stand: „Ich verpflichte mich, dem Hochwürdigem Vater Augustin

in so und so viel Jahresrenten die Summe von 350,000 Fr. zu bezahlen.“

Preußen. In Trier fand die Beerdigung des hochseligen Bischofes Leopold Pellgram statt. Die Betheiligung am Leichenzuge, dem Seelenamte, der Gedächtnisrede und der Beisehung der Leiche im Dom war eine sehr imposante, so daß an keiner früheren Beerdigung in Trier jemals ein größeres Publikum Theil genommen hat. Von allen Truppenabtheilungen war eine bestimmte Zahl zur Theilnahme am Zuge bestimmt worden.

— In Breslau hat sich ein katholisches Casino definitiv constituirt, das bereits 500 Mitglieder zählt. Da ein Paragraph lautet, daß alle christlichen Familien Theil nehmen können, so sind selbstverständlich die Protestanten nicht ausgeschlossen.

Baiern. In München starb der 88 jährige, fromme Tonkünstler Joh. Kaspar Aiblinger.

Amerika. Am Schlusse einer Mission des Jesuiten P. Smarius im Dome zu Mobile (Alabama), während welcher 4000 Personen zur hl. Kommunion gingen, vereinigten sich 35 Convertiten mit der kathol. Kirche.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Das geistliche Kapitel Luzern wählte Hochw. Hr. Stadtpfarrer N. Schürch zum Defan. Hochw. Hr. Kammerer Ahermann hatte zum Voraus eine allfällig auf ihn fallende Wahl abgelehnt.

[Bern.] Der bisherige Hochw. Hr. Vikar Gueni ist zum einstweiligen Administrator der katholischen Pfarrei in Bern ernannt.

[Aargau.] Hochw. Hr. Hoh von Baar ist in Hägglingen angekommen und letzten Sonntag hatten wir seit langer Zeit wieder die erste Frühmesse. Alles frohlockt über die Wahl dieses Frühmessers und Lehrers.

R. I. P. [Luzern.] Den 15. Mai starb im Kapuzinerkloster zu Sursee der Hochw. P. Creenz nach längerer Krankheit im 61sten Altersjahre. Er war ein frommer Priester und großer Verehrer Mariens.

[Freiburg.] Vorlesten Donnerstag starb in La Roche Hochw. Hr. M. Scherly, gewesener Pfarrer von Villars-sous-Mont.

Vom Büchertisch.

Zehn Gebote katholischer Kindererziehung von Friedrich Clericus. Ein sehr praktisches Buch für Eltern, besonders für solche, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind, sowie für Geistliche,

welche mit der Seelsorge und speziell mit dem Unterricht der Jugend sich zu befassen haben. Das Buch enthält 28 Lehrstücke über den ersten Religionsunterricht, kindliche Freuden, Wahrhaftigkeit, Lügen, Schamhaftigkeit, Gewissen, Belohnung, Schule, Haus u. c. c. nebst einem Anhang von Gebeten für Eltern. **Zweite Auflage.** (Mainz, Kirchheim 1866, 239 S. in 8^o.)

Kirche, Staat und Freiheit, von Emil Keller. Der berühmte Deputirte des Elsaßes, Keller, hat in dieser Schrift die Enzyklika vom 8. Dez. 1864 und die Prinzipien von 1789 einander entgegengesetzt und die Zeitgemäßheit der Erstern nachgewiesen. Papst Pius IX. selbst hat dem Verfasser zu seiner Schrift in einem Breve Lob gesendet. Die hier vorgelegte deutsche Bearbeitung erschien mit Genehmigung des Autors (Mainz, Kirchheim 1866. 344 S. in 8^o.) und verdient besonders in der Schweiz beherzigt zu werden, da die sogenannten „Prinzipien von 1789“ auch in der Eidgenossenschaft eine große Rolle spielen.

Kurze Biblische Geschichte von Dr. Schuster. Für die untern Klassen der Volksschulen hat der Verfasser diesen Auszug aus der Biblischen Geschichte einfach und klar bearbeitet; die Verlags-handlung hat dieselbe mit 45 Bildern zur Freude und Belehrung der Kleinen illustriert und der Hochw. Erzbischof von Freiburg das Büchlein approbirt. In Schule und Haus ist diese kurze Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments besonders zu verbreiten.

Wir machen bei diesem Anlaß auf die Schusterischen großen und kleinen Biblischen Geschichten um so mehr aufmerksam, um dadurch den jüngsten Vorgängen im Aargau zu begegnen. (Freiburg, Herder 1866. 96 S., Taschenformat.)

Herr, gib Ihnen die ewige Ruhe. Der 1. Theil dieses Buches bringt die Lehren der Kirche über das Fegfeuer und die Zustände der armen Seelen, der 2. die Gebete für die Verstorbenen. Hr. G. M. Hilf hat das Buch nach den bewährtesten Schriftstellern treu bearbeitet und das bischöfliche Ordinariat dasselbe approbirt. (Mainz, Kirchheim 1866. 317 S. in kl. 8^o.)

Offene Correspondenz. Die Fortsetzung des Nekrologs von Hochw. Hr. Vaud sel. folgt in nächster Nummer, da sie für diese Woche zu spät eingesendet wurde.

St. Peters-Pfennig.

Von L. K. in L.

Fr. 5

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Kapl. Jost in Jnywl: Von Waisenvogt M. W. daselbst Jr.	10. —
Durch Hochw. Domkapl. Lombert in Sol.	" 110. —
Durch Hochw. bischöfl. Commis- sar Pfr. Knill in Appenzell: a. von 200 Vereinsglied., durch die Schülerinnen gesammelt	" 40. —
b. von zwei Angenannten	" 10. —
c. von Dr. K.	" 30. —
Uebertrag laut Nr. 20:	" 11,309. 13
Fr. 11,509. 13	

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 4.

Wechselhaft im neuern Strafvollzugswesen
oder Wärbigung der Kasernhaft, Wechsel-

haft und Einsamhaft. — Ueber Kirchenglocken.
— Müllau, Baldeg, Oberütt, Zug, Klein-
dietwil, Erstfeld. — Die Stellung der Kanzel
in der Kirche. — Die Christianisierung des
Linth- und Linmatgebietes, von P. Justus
Landolt. — Nichtvereinigung der Benefizien.
— Kontrahierung und Tilgung von Kapitels-
schulden. — Hypothekablösung. — Ansprache
der höhern Geistlichkeit an das Volk des Kan-
tons Luzern. — Indekrete. — Personal-
chronik.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur
Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 7. Heftes.

Das taube Mütterlein, von Fr. Palm, mit
Illustration. — Brenet. Mit 4 Illustrationen.
— Eigener Herd. — Ein alter Spruch, mit
Extrabild. — Amerika wie es ist. Mit Illu-
stration. — Die Könige der Lüfte, von M.
Behmann, mit Illustration. — Fünf wunder-
liche Gesellen oder verschiedene Weltanschauung,
mit Illustration. — Allerlei, Preisräthsel
Preisrebus, mit Illustration.

Pensionnat catholique

à **Fribourg** en Suisse.

Une famille catholique de Neuchâ-
tel, habitant la ville de *Fribourg*,
prendrait en pension à partir du 1
août des demoiselles allemandes qui
désirent apprendre le français.

Cette famille est composée d'une
dame et de deux demoiselles. Les pen-
sionnaires trouveraient dans cette pen-
sion la vie de famille la plus intime,
des leçons de français, d'allemand,
d'histoire, de géographie, de musique,
de piano et de chant à un prix très-
raisonnable à la portée de toutes les
familles.

Pour tous renseignements on peut
s'adresser à l'Abbé *Schneuwly*, Coad-
juteur à *St. Nicolas* à Fribourg en
Suisse.

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohl assortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Messgewänder, Rauchmäntel, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien=Crucifix und Monstranz-Bela aus ächten und halbächten Goldstoffen, aus Seidenbrocat bester und mittlerer Qualität, aus Seiden- und Wolle Damast, Seiden- und Patentsammet, zum Theil mit ächten Gold- und feinen Seidenstickereien. — Ringerien, als: Chorröcke, Alben, Altar- und Communion-Tücher mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, Pallien, ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, Corporalien von feinstem Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebild mit kirchlichen Symbolen, Ministrantenhemden 2c. 2c., Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Bewahrkreuze, Lampen, Leuchter, Messkännchen, Altarcymbeln 2c.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz=Schmuckwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: Umtrag- und andere Statuen, Crucifixe in verschiedenen Stylarten und Größen, Leuchter, Blumenvasen, Messbuchpulte, Canon tafeln, Tragsilien 2c.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen Stoffen, Borten, Franzen, Quasten, Spitzen 2c., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigt besorgt.

24

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räder in Luzern.